



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 13. Februar 2014
(OR. en)

6160/1/14
REV 1

ESPACE 19
COMPET 79
IND 47
TRANS 45
RECH 51

VERMERK

Absender: Vorsitz

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 5978/14 ESPACE 17 COMPET 71 IND 41 TRANS 41 RECH 44

Betr.: *Vorbereitung der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 20./21. Februar 2014*

Herstellung zweckdienlicher Verbindungen zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Weltraumorganisation (ESA)

- Vorstellung durch die Kommission
- Gedankenaustausch

I. EINLEITUNG

Errungenschaften der Europäischen Union in der Raumfahrt

1. Die Raumfahrt ist Bestandteil der politischen Strategien, die dem intelligenten und integrativen Wachstum zugrunde liegen und die sich in besonderem Maße dazu eignen, zur Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020, insbesondere ihrer Leitinitiative zur Wettbewerbsfähigkeit der Industrie, beizutragen.

2. Die Union hat, was die Erzielung konkreter Ergebnisse im Zusammenhang mit Raumfahrtprogrammen anbelangt, schon einen weiten Weg zurückgelegt. Basisrechtsakte für Leitprogramme, beispielsweise Galileo/GNSS und Copernicus, wurden erlassen und verstärkt, so dass diese Programme in naher Zukunft ihre Einsatzfähigkeit erreichen können. Das Fundament für den Schutz der Raumfahrtsysteme wurde mit dem Rahmen zur Unterstützung der Beobachtung und Verfolgung von Objekten im Weltraum gelegt. Mit den Forschungsprogrammen der Union, einschließlich des Programms "Horizont 2020", wurden die Forschungs- und Innovationstätigkeiten in Bezug auf strategische raumfahrtpolitische Prioritäten zunehmend unterstützt. Die Raumfahrtprogramme haben gezeigt, dass sie als Mittel zur Umsetzung zahlreicher politischer Strategien der Union und zur unmittelbaren Erfüllung der Bedürfnisse der Bürger Europas von unschätzbarem Wert sind.
3. In den vergangenen 15 Jahren fand auf der Grundlage von Mitteilungen der Kommission und von Schlussfolgerungen des Rates eine ausführliche Debatte über die geeignete Vision für eine Raumfahrtstrategie und -politik, einschließlich der ursprünglich im Kontext des EU-ESA-Rahmenabkommens konzipierten europäischen Raumfahrtpolitik, statt. Im Vordergrund der daran anschließenden Analyse standen übergeordnete politische Ziele, beispielsweise die Autonomie und die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie, der Inhalt der Raumfahrtpolitik, insbesondere Leitprogramme wie GNSS/Galileo, Copernicus, und hiermit verbundene Querschnittstätigkeiten, so auch die internationale Zusammenarbeit und Forschung und Entwicklung, die Rollen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen beteiligten Akteure sowie Durchführungsaspekte, etwa im Hinblick auf Verwaltung und Finanzierung.
4. Die Raumfahrt ist zu einem Instrument zur Erreichung der Ziele der Union und zu einer eigenständigen Unionspolitik geworden. Mit dem Inkrafttreten des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) wurde die Zuständigkeit der Europäischen Union für Raumfahrtangelegenheiten begründet, die aber nicht in die eigenen Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten eingreift. Im Vertrag (Artikel 189 AEUV) ist festgelegt, dass die Union zur Förderung des wissenschaftlichen und technischen Fortschritts, der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und der Durchführung ihrer Politik eine europäische Raumfahrtpolitik ausarbeitet. Sie kann zu diesem Zweck gemeinsame Initiativen fördern, die Forschung und technologische Entwicklung unterstützen und die Anstrengungen zur Erforschung und Nutzung des Weltraums koordinieren. Ferner ist im Vertrag (Artikel 189 AEUV) vorgesehen, dass die EU die zweckdienlichen Verbindungen zur Europäischen Weltraumorganisation (ESA) herstellt.

5. Das im Mai 2004 unterzeichnete und bis 2016 verlängerte Rahmenabkommen zwischen der EU und der ESA¹ bildet eine gemeinsame Grundlage für die praktischen Regelungen für eine effiziente Zusammenarbeit zu gegenseitigem Nutzen sowie die Rechtsgrundlage für die programmatische Zusammenarbeit zwischen der EU und der ESA, einschließlich der Rolle der ESA bei der Bereitstellung der Raumfahrtprogramme der EU.

Verbindungen zwischen der EU und der ESA

6. Die konkrete Frage der Verbindungen zwischen der Union und der ESA wurde in unlängst vorgelegten Mitteilungen der Europäischen Kommission² thematisiert.

Der Rat hat in seinen Schlussfolgerungen vom 31. Mai 2011³ unter Hinweis darauf, "dass die Lenkung der europäischen Raumfahrtpolitik auf drei Hauptträgern beruht, nämlich der EU, der ESA und ihren jeweiligen Mitgliedstaaten", betont, "dass die größere Rolle der Union in der europäischen Raumfahrtpolitik mit einem stärkeren Zusammenwirken dieser drei Akteure untereinander, ausgehend von der Komplementarität ihrer jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten, einhergeht". In den Schlussfolgerungen begrüßt der Rat zudem "die Absicht der Kommission, die Partnerschaft mit den Mitgliedstaaten auszubauen und die Beziehungen zwischen EU und ESA auf der Grundlage der zwischen ihnen geschlossenen Rahmenvereinbarung weiterzuentwickeln, dabei unnötige Doppelarbeit zu vermeiden und die Verzahnung der Maßnahmen zu verbessern".

7. Zudem erkennt der Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 18. Februar 2013⁴ an, "dass die Funktionsweise der Verbindungen zwischen der EU und der ESA angesichts der politischen Veränderungen, der immer wichtigeren Rolle der EU in Weltraumfragen, der Herausforderungen des Raumfahrtsektors im Bereich Wettbewerbsfähigkeit und der wachsenden gesellschaftlichen Bedeutung der Raumfahrtaktivitäten möglicherweise überprüft und verbessert werden muss" und dass "dass das Rahmenabkommen – einschließlich der darin geregelten Verwaltungsfragen – in seiner derzeitigen Form möglicherweise nicht mehr den am besten geeigneten Rahmen bietet, um eine effiziente und effektive europäische Raumfahrtpolitik zu gewährleisten, die sich die jeweiligen Kompetenzen der EU und der ESA umfassend und konsequent zunutze macht“.

¹ ABl. L 261 vom 6.8.2004, S. 64.

² Dok. 8693/11 und 16374/12.

³ Dok. 10901/11.

⁴ Dok. 6571/13.

Der Rat befürwortet darin ferner "den Vorschlag der Europäischen Kommission, im Hinblick auf eine Reihe von Optionen, einschließlich der in ihrer Mitteilung vorgeschlagenen Optionen, in enger Zusammenarbeit mit der ESA eine umfassende Kosten-Nutzen-Analyse und Folgenabschätzung vorzunehmen"⁵, und ersucht "die Europäische Kommission, zusammen mit dem ESA-Generaldirektor und in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Mitgliedstaaten der EU und der ESA, einschließlich im Rahmen der bestehenden Foren⁶, auf Kohärenz, Konvergenz und Komplementarität hinzuwirken, um gemeinsame Vorschläge über die Weiterentwicklung der Verbindungen zwischen der EU und der ESA auf der Grundlage gemeinsamer Analysen auszuarbeiten, so dass die jeweiligen Gremien bis 2014 Beschlüsse fassen können".

8. Parallel hierzu wurde auf der letzten Tagung des ESA-Ministerrates vom 20./21. November 2012 in Neapel eine politische Erklärung zur weiteren Planung in Fragen der Zusammenarbeit zwischen der EU und der ESA verabschiedet. In dieser Erklärung haben die Minister der ESA-Mitgliedstaaten betont, dass sie bereit sind, Überlegungen über die weitere Entwicklung der ESA anzustellen und sich dafür einzusetzen, dass die Kohärenz und die Koordinierung zwischen den jeweiligen Prozessen auf Seiten der ESA wie auch der EU gewährleistet sind.
9. Seitdem hat die Kommission eine vorläufige Bewertung der vier Optionen für die Weiterentwicklung der Verbindungen zwischen der EU und der ESA durchgeführt und in ihrer Mitteilung vom November 2012 dargelegt. Am 6. Februar 2014 hat die Kommission einen Fortschrittsbericht⁷ angenommen, in dem der derzeitige Stand der Überlegungen innerhalb der Kommission erläutert wird. Die ESA-Exekutive ist ihrerseits in ähnlicher Weise vorgegangen und hat ihre Ergebnisse auf der Tagung des ESA-Ministerrats vom 18. Dezember 2013 vorgelegt. Aus Berichten der Kommission und des Generaldirektors der ESA geht hervor, dass beide Seiten die Optionen für Weiterentwicklungsszenarien zwar im Zuge parallel laufender Prozesse analysiert haben, dass ihre jeweiligen Analysen in ihrer Tragweite aber konvergieren.
10. In der Sitzung der Gruppe "Raumfahrt" vom 7. Februar 2014 fand ein erster Gedanken-austausch über den Fortschrittsbericht der Kommission statt.

⁵ Dok. 16374/12.

⁶ Hochrangige Gruppe "Europäische Raumfahrtpolitik" und Sachverständigengruppe "Europäische Raumfahrtpolitik".

⁷ Dok. 5978/14.

II. ABSTECKEN DES RAHMENS FÜR DAS WEITERE VORGEHEN

11. Es wird erwartet, dass die Minister politische Orientierungen zu den nächsten Schritten vorgeben, die die Kommission und der Generaldirektor der ESA ergreifen könnten, um den Mitgliedstaaten in den beiden institutionellen Umfeldern konkrete, kohärente und konvergierende Vorschläge zur Verbesserung des gegenwärtigen Rahmens der Verbindungen zwischen der EU und der ESA zu unterbreiten.
12. Damit die einschlägigen Beratungen nutzbringend geführt werden können, müssen der breitere raumfahrtpolitische Kontext und Europas langfristige strategische Vision einschließlich der übergeordneten politischen Ziele für die Autonomie und die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie beachtet werden. In eben diesem Rahmen sollten die jeweiligen Rollen und Verantwortlichkeiten der EU, der ESA und der Mitgliedstaaten eingehend geprüft werden, wobei damit verbundene programmatische Prioritäten (z.B. Ansatz für die verschiedenen Phasen der Programme), die jeweiligen institutionellen Bedürfnisse (z.B. Rollen der Mitgliedstaaten im Kontext der Union und der ESA) sowie die finanziellen Aspekte (z.B. Vorschriften für die Auftragsvergabe) und administrative und rechtliche Aspekte (z.B. Arten der Durchführungsvereinbarungen) zu berücksichtigen sind. Anhand dieser Analyse wird es möglich sein, nicht nur die geeignete Art der Zusammenarbeit, sondern als wichtigsten Punkt auch ihren Inhalt zu bestimmen.
13. Diese Gesamtvision sollte zur Gestaltung zweckdienlicher Verbindungen zur ESA beitragen, die auf gegenseitigem Vertrauen, aufrichtiger Zusammenarbeit und Vermeidung von Doppelarbeit beruhen sollten.
14. Ausgehend von diesen Erwägungen kann 2014 ein entscheidendes Jahr für die Gestaltung der künftigen Verbindungen zwischen der Union und der ESA sein. In Anbetracht der Komplexität der Angelegenheit wird erwartet, dass sich die Beratungen über das gesamte Jahr erstrecken und den Rat in die Lage versetzen werden, Orientierungen für künftige Vorschläge für das weitere Vorgehen für die Zeit ab 2015 vorzugeben.

III. FRAGEN FÜR DIE ORIENTIERUNGSAUSSPRACHE

15. Vor diesem Hintergrund ersucht der Vorsitz den Rat (Wettbewerbsfähigkeit – Raumfahrt), sich auf seiner Tagung am 21. Februar 2014 mit folgenden Fragen zu befassen:

- Welche geeigneten Maßnahmen – unter Berücksichtigung der bisherigen Errungenschaften der Union in der Raumfahrt und unter Bekräftigung der übergeordneten politischen Ziele für die Autonomie und die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in einem zunehmend komplexen Globalisierungskontext – kann die Union nach Auffassung der Mitgliedstaaten zur weiteren Förderung des Wachstums durch Raumfahrtsysteme, -technologien und -dienstleistungen ergreifen? Wie kann die Zusammenarbeit mit der Europäischen Weltraumorganisation zu diesem politischen Ziel beitragen?
- Welche Ansichten vertreten die Mitgliedstaaten – im Bemühen um die richtige Perspektive – zu den im Fortschrittsbericht der Kommission analysierten Szenarien der Zusammenarbeit, und teilen die Mitgliedstaaten die Schlussfolgerung des Berichts, wonach die weiteren Arbeiten, einschließlich einer eingehenderen Kosten/Nutzen-Analyse, auf die Optionen 2 und 3 fokussiert werden sollten?
- Im derzeitigen mehrjährigen Finanzrahmen wird die ESA die EU-Raumfahrtprogramme (GNSS/Galileo und Copernicus) im Einklang mit ihren Basisrechtsakten und gemäß den Bedingungen der jeweiligen Übertragungsvereinbarungen verwalten. Sind die Mitgliedstaaten der Auffassung, dass – jenseits der Szenarien – die Union und die ESA im Zuge ihrer Zusammenarbeit eine Bestandsaufnahme der Erkenntnisse aus diesen Programmen durchführen sollten, um die Umsetzung insgesamt zu straffen und zu vereinfachen und um den Weg für eine stärker zukunftsorientierte, robustere und nachhaltigere Basis zu ebnen?